

# Kinder und Jugendliche in Schule begleiten

## Klassenbegleitung



1. Kurzbeschreibung
2. Zielgruppe und Ziele
3. Methoden
4. Kooperationen/Unterstützungssysteme
5. Rechtliche Grundlage/Finanzierung
6. Mitarbeiter/-innenprofil
7. Herausforderungen/Erfolge/Evaluation

## 1. Kurzbeschreibung

Das Konzept der Klassenbegleitung ist in der Stadt Rosenheim im Fachkonzept Sozialraumorientierte Jugendhilfe integriert und stellt eine inklusive Alternative zur individuellen Schulbegleitung dar.

Die klassische Schulbegleitung basiert auf § 35a SGB VIII; §§ 102 Abs. 1 Nr. 3, 112 SGB IX sowie § 54 SGB XII und zielt auf die Einbindung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Teilhabe- beziehungsweise Unterstützungsbedarf in den Schulunterricht ab. Diese individuelle, meist sehr stundenintensive Assistenz der Schulkinder wird vornehmlich von Hilfskräften erbracht. Die Maßnahme richtet sich ausschließlich auf den jeweiligen Bedarf der leistungsberechtigten Kinder und wird nur für die Zeitdauer der tatsächlich stattgefundenen Begleitung refinanziert. Somit sind die überwiegend ungelernten Kräfte aufgrund der maßnahmenbefristeten Beschäftigungsform zeitlich begrenzt und ausschließlich für das eine Kind zuständig. Ein Einsatz darüber hinaus ist nicht vorgesehen. Die Praxis zeigt, dass der individuelle Fokus der Schulbegleitung zu Stigmatisierungs- beziehungsweise Exklusionstendenzen führen kann und sich das selbstständige Arbeiten der jungen Menschen in diesem Setting oftmals nicht adäquat fördern lässt. Ferner besteht die Möglichkeit, dass phasenweise mehrere Schulbegleitungen gleichzeitig in einem Klassenverbund eingesetzt werden (oder sind). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die pädagogische Qualität oftmals in keinem guten Verhältnis zu den finanziellen Aufwendungen steht.

Im Unterschied zur etablierten Schulbegleitung richtet die Klassenbegleitung ihren Fokus auf das Sozialverhalten aller Schülerinnen und Schüler einer Schulklasse und stellt somit einen inklusiven Ansatz dar. Neben dem individuellen Bezug einer Schulbegleitung erstreckt sich in diesem Verständnis die Begleitung auf weitere Bereiche, die sowohl das informelle Lernen der auffälligen jungen Menschen betreffen, sich aber auch auf den Umgang der Schülerinnen und Schüler mit den Auffälligkeiten der Einzelnen sowie insgesamt auf die Möglichkeiten und Chancen des gesamten Umfelds beziehen. Dabei geht es um die Förderung sozialer Lernprozesse im Klassenverband, die Initiierung von positiven Gruppensituationen, die Vermittlung sozialer Regeln sowie angemessener Strategien zur Konfliktbewältigung.

In der Umsetzung werden die Lehrkräfte im Unterricht von den jeweiligen Fachkräften im sozialpädagogischem Kontext so unterstützt, dass idealerweise keine oder nur sehr wenig individuelle Schulbegleitung vonnöten ist. Das Konzept führt im Gegensatz zur klassischen Schulbegleitung zu einer erhöhten fachlichen Qualität und eröffnet ferner die Möglichkeit zur Kosteneinsparung. Im Ergebnis stellt die Klassenbegleitung für viele Kinder eine gelungene Alternative zur Schulbegleitung dar. In Einzelfällen bleibt – bei einem großen Zuwendungsbedarf des Individuums – eine individuelle Schulbegleitung jedoch unerlässlich.

## 2. Zielgruppe und Ziele

### Zielgruppe

- Kinder, die aufgrund ihrer individuellen Verhaltensweisen und/oder Einschränkungen ohne Unterstützung nicht in einem regelhaften Klassenverbund beschult werden könnten.
- Schulklassen aller Schultypen, sprich Regel-, Förder- oder Privatschulen sowie berufsbildende Schulen.

### Ziele

- Die Ermöglichung der Unterrichtsteilhabe für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse sowie eine Gewährleistung individueller Förderung.
- Eine objektive, zeitnahe, individuelle und bedarfsgerechte Begleitung von Schülerinnen und Schülern sowie des Kollektivs und gegebenenfalls der Kleingruppen.
- Ein förderliches (Lern-)Klima für alle Schülerinnen und Schüler im Klassenverbund.
- Die Entlastung der Lehrkraft durch qualifizierte Unterstützung, sodass diese ihrem Bildungsauftrag entspannter nachgehen kann.
- Freude an der Klassengemeinschaft und am Lernen sowie ein erfolgreicher Schulabschluss für alle Kinder.
- Stigmatisierungsvermeidung, da im Gegensatz zur Schulbegleitung kein Gutachten nach § 35a SGB VIII notwendig ist.

## 3. Methoden

In der Klassenbegleitung findet eine gezielte Beobachtung des Klassensystems, sprich, aller Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte mit Blick auf Beziehungen und Wechselwirkungen gemäß einer systemischen Sichtweise statt.

Dabei werden Probleme als das Ergebnis von möglichen Wechselwirkungen innerhalb des Systems betrachtet. Bezogen auf das Konzept der Klassenbegleitung bedeutet dies, dass ein Problem nicht aus dem Kind entsteht, sondern ein ganzheitlicher Blick – im Kontext des Klassensystems – auf die Interaktion mit Lehrenden, Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Einflüsse der Elternteile gerichtet wird.

Die Arbeit mit den Eltern ist, sofern sie es wünschen, ein weiterer wesentlicher Baustein der Klassenbegleitung, da davon auszugehen ist, dass das Sozialverhalten eines Kindes auch einen Ursprung in der Familie hat und diese ebenfalls unterstützend einwirken kann. Ziel hierbei ist es, den motivierenden Einfluss der Eltern auf das Kind hinsichtlich der Integration in das Klassengeschehen nutzbar zu machen.

Ferner orientieren sich pädagogische Angebote – in unterschiedlichen Settings – am Bedarf der Klassengemeinschaft oder innerhalb einer Peergroup einer Klasse. Dabei geht es darum, den Schulkindern unter dem Fokus einer Integrations- beziehungsweise Heterogenitätsidee ihre Rolle innerhalb der Gemeinschaft aufzuzeigen oder diese zu finden. Dies befördert die Klassengemeinschaft, schafft Zusammenhalt und stärkt beziehungsweise schafft ein integratives Wir-Gefühl.

Zudem werden den Schülerinnen und Schülern Strategien vermittelt, die sie befähigen, die eigene Motivation in herausfordernden Situationen zu bewahren beziehungsweise zu stärken. Dabei spielt auch der Umgang mit Ängsten und die Entwicklung von Angstbewältigungsstrategien eine wichtige Rolle. Des Weiteren gilt es, sich im Klassenverbund gemäß einem Sozialkompetenztraining mit den Themen Aggressivität, Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme und Wertschätzung, Respekt und Akzeptanz sowie adäquate Konfliktlösungsstrategien auseinanderzusetzen. Weitere Methoden, die zum Einsatz kommen können, sind beispielsweise VIB (Videounterstützte Interaktionsbegleitung), Erlebnispädagogik, gruppendynamische Spiele, Theater, etc.

#### **4. Kooperationen/Unterstützungssysteme**

Die Klassenbegleitung beruht konzeptionell auf einer engen Zusammenarbeit beider Professionen, sprich der sozialpädagogischen Fachkraft und der Lehrkraft. Die Gesamtverantwortung für die Kinder im schulischen Kontext bleibt bei der Lehrkraft. Abgerundet wird die Zusammenarbeit durch das Einbinden von Akteurinnen und Akteuren der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Innerhalb dieses multidisziplinären Teams findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch hinsichtlich der jeweiligen Erfahrungswerte statt. Ferner wird dadurch ein ganzheitlicher Blick im systemischem Kontext auf den Klassenverbund gerichtet. Zudem wird eng mit allen Kindern des Klassensettings und deren Eltern kooperiert.

#### **5. Rechtliche Grundlage/Finanzierung**

Im Rahmen der Sozialraumorientierung in der Stadt Rosenheim ist es den für den jeweiligen Sozialraum verantwortlichen freien Trägern möglich, bei Bedarf sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen einzusetzen, die Notwendigkeit und der Umfang wird im Sozialraumteam (öffentliche und freie Träger) vereinbart. Diese FÜA (fallübergreifende Arbeit) erfolgt derzeit über vereinbarte pauschal finanzierte Stellen.

In anderen Kommunen gibt es für vergleichbare Konzepte Projektfinanzierungen, die über den Jugendhilfeausschuss verabschiedet wurden. Das KJSG bietet eine Finanzierungsmöglichkeit über § 27 Abs. 3 SGB VIII: »Die in der Schule oder Hochschule wegen des erzieherischen Bedarfs erforderliche Anleitung und Begleitung können als Gruppenangebote an Kinder oder Jugendliche gemeinsam erbracht werden, soweit dies dem Bedarf des Kindes oder Jugendlichen im Einzelfall entspricht.«

#### **6. Mitarbeiter/-innenprofil**

Für die Klassenbegleitung sind insbesondere pädagogische Fachkräfte der Sozialen Arbeit oder der Heilpädagogik geeignet, die idealerweise im sozialraumorientierten Fachkonzept geschult sind und in diesem Kontext kontinuierlich fortgebildet werden. Die Mitarbeitenden sind dem Sozialraumteam Ost zugeordnet, pflegen dort den regelmäßigen fachlichen Austausch und nehmen in diesem Rahmen an jährlich stattfindenden Klausuren sowie Supervisionen teil.

Neben den genannten Qualifikationen erfordert die Kooperation zwischen den beiden Arbeitsfeldern – Schule und Jugendhilfe – mitunter folgende Kompetenzen beziehungsweise Interessen des Mitarbeitenden:

- Freude an der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen sowie deren Erziehungsberechtigten
- Eigenverantwortliches Arbeiten in einem interdisziplinären Team
- Kontakt und Begegnung mit Menschen auf »gleicher Augenhöhe«
- Ausgeprägte Ressourcen-, Willens- und Stärkenorientierung
- Durchsetzungs- sowie Einfühlungsvermögen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Systemisches Verständnis
- Sicherer Umgang mit digitalen Medien
- Flexibilität und lösungsorientiertes Denken
- Offenheit für Anderes und Mut, Neues auszuprobieren
- Eine respektvolle sowie wertschätzende Grundhaltung, die das Gegenüber als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenssituation anerkennt
- Überzeugung, dass die Teilhabenden (Kinder und Eltern) sich selbst durch ein bestimmtes Erleben beziehungsweise geeignete Rahmenbedingungen positiv entwickeln können

## 7. Herausforderungen/Erfolge/Evaluation

Die Bereitschaft zur Teilnahme aller Beteiligten gilt als die Grundvoraussetzung für eine gelungene Umsetzung des Konzeptes. Eine ablehnende Haltung seitens einer oder mehrerer Teilnehmenden des Systems, sprich Schulleitung, Lehrkraft, Fachkraft und/oder Erziehungsberechtigte erschwert die Umsetzung des Konzeptes.

Die Jugendämter sind gefragt, Finanzierungsmöglichkeiten für dieses Angebot an Schulen zu finden. Dabei haben es sozialräumlich aufgestellte Kommunen mit einer entsprechenden Finanzierungslogik leichter. Möglicherweise ergeben sich im Rahmen von Poollösungen (§ 27 Abs. 3 SGB VIII) an Schulen über das KJSG weitergehende Möglichkeiten der Finanzierung.

Das Zusammenspiel der Lehrkraft und der Klassenbegleitung ist der wesentliche Faktor zum Erfolg. Das vorliegende Konzept ist aus dieser konstruktiven Kooperation zwischen den beiden Akteurinnen und Akteuren entstanden. Die kritische Auswertung einer individuellen Schulbegleitung bot die Grundlage für die Konzeptidee. Die beteiligte Lehrkraft reichte das Konzept im Kultusministerium ein, unter anderem, um auch hierüber eine Finanzierung anzuregen.

Die Erfahrungen mit diesem Konzept sind in der Stadt Rosenheim sowohl fachlich, inhaltlich, als auch in finanzieller Hinsicht so überzeugend, dass weitere Klassenbegleitungen eingesetzt werden. Durch dieses Angebot sind die Beantragungen nach § 35a SGB VIII für individuelle Schulbegleitung deutlich zurückgegangen, somit wird hier, neben der Qualität auch eine Kosteneinsparung erwirkt.

Nahezu alle Eltern meldeten eine hohe Zufriedenheit und bewerteten die Klassenbegleitung als unverzichtbar im Hinblick auf ein förderliches Lernklima. Ferner wurde seitens der Eltern von Kindern mit Teilhabe- beziehungsweise Unterstützungsbedarf positiv rückgemeldet, dass ihre Kinder durch die integrative Klassenbegleitung keine Stigmatisierung oder Exklusion im Klassengeschehen erfahren haben.

*Susann Schauer-Vetters*  
 Bereichsleitung  
 Flexible Jugendhilfe Rosenheim Stadt  
 Reichenbachstraße 7  
 83022 Rosenheim  
 susann.schauer-vetters@jh-obb.de

*Sabine Franke*  
 Klassenlehrerin  
 Mittelschule Rosenheim – Aising  
 sabine.franke@schulen.rosenheim.de